

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

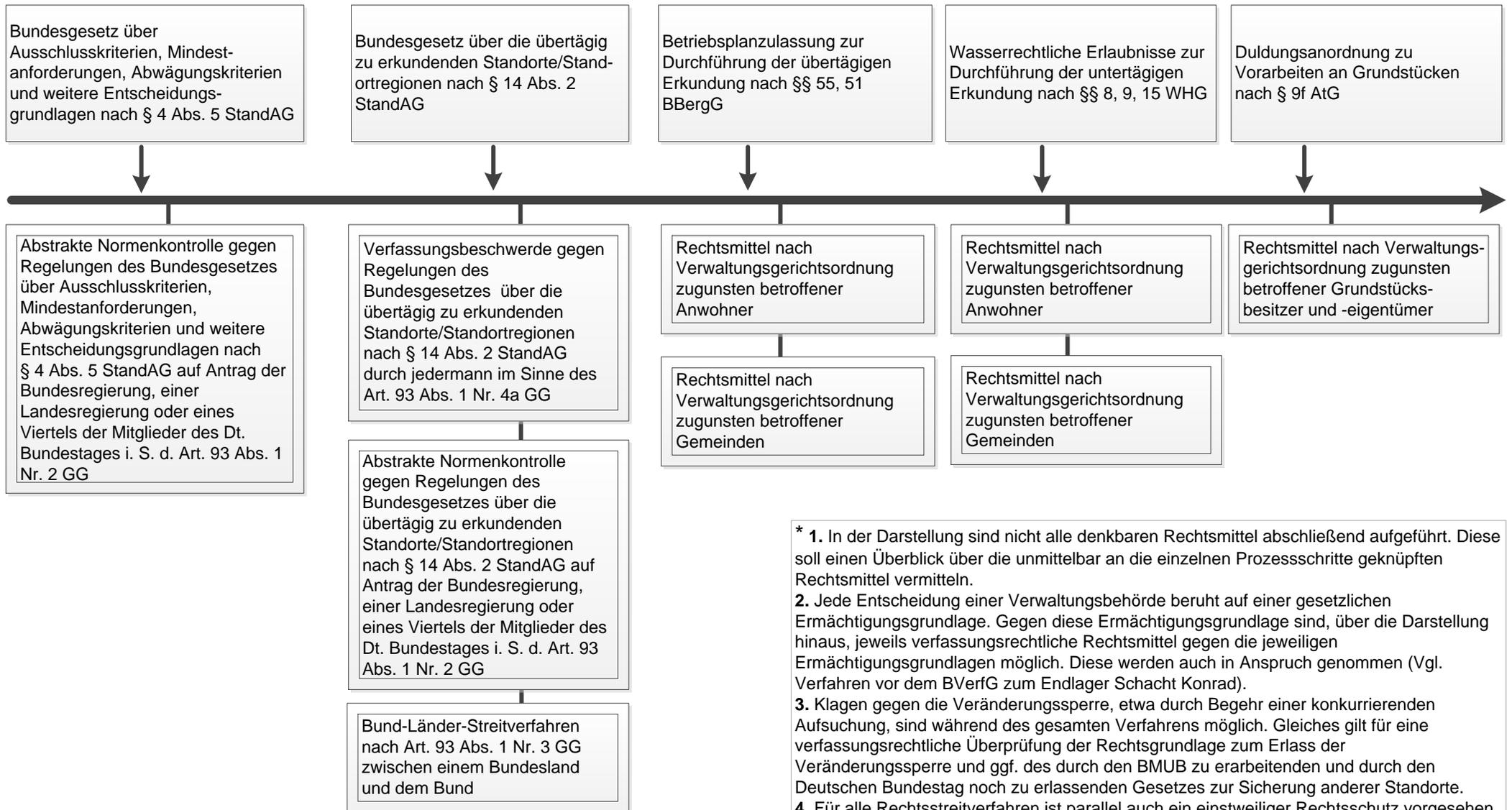
Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Beratungsunterlage der 13. Sitzung am 11. Januar 2016

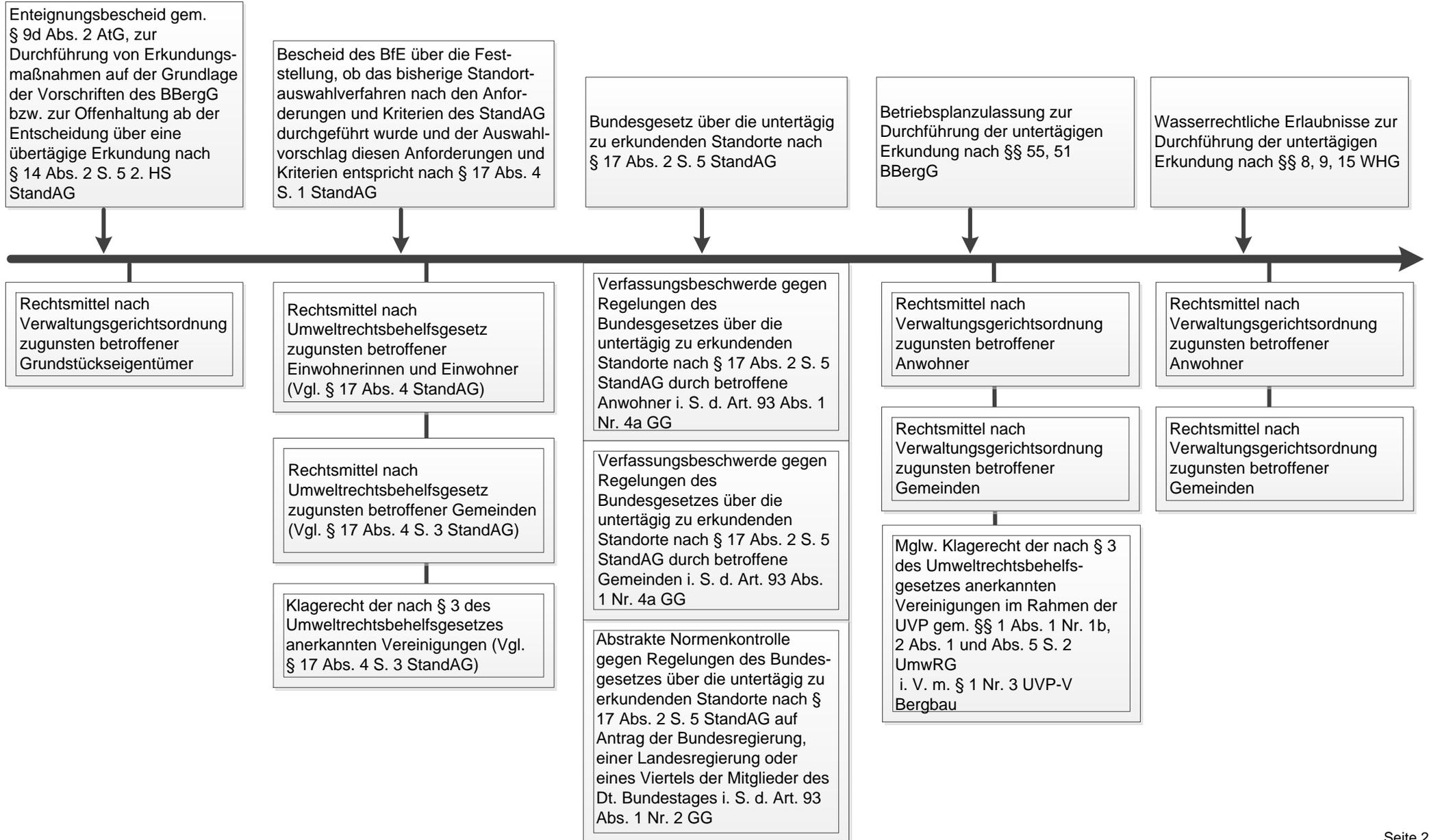
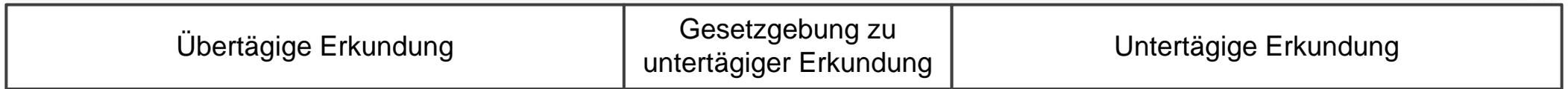
Übersicht zu Rechtsmitteln im Rahmen des Standortauswahl- und
Genehmigungsverfahrens
von Prof. Dr. Gerd Jäger, Stand:14.12.2015

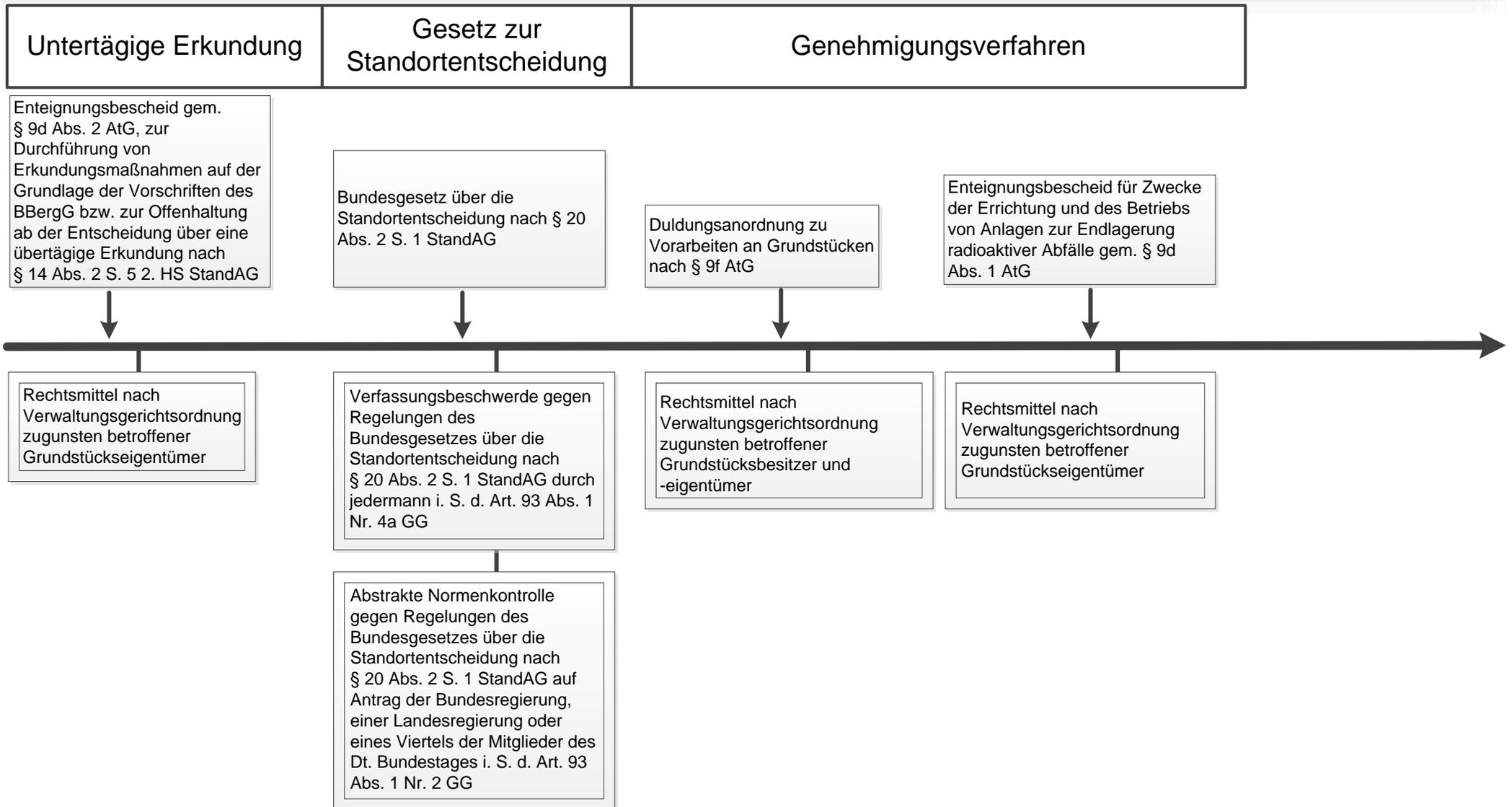
<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG2-27</p>

Gesetzgebung zu Entscheidungsgrundlagen	Gesetzgebung zu übertägiger Erkundung	Übertägige Erkundung		
---	---------------------------------------	----------------------	--	--



* 1. In der Darstellung sind nicht alle denkbaren Rechtsmittel abschließend aufgeführt. Diese soll einen Überblick über die unmittelbar an die einzelnen Prozessschritte geknüpften Rechtsmittel vermitteln.
 2. Jede Entscheidung einer Verwaltungsbehörde beruht auf einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Gegen diese Ermächtigungsgrundlage sind, über die Darstellung hinaus, jeweils verfassungsrechtliche Rechtsmittel gegen die jeweiligen Ermächtigungsgrundlagen möglich. Diese werden auch in Anspruch genommen (Vgl. Verfahren vor dem BVerfG zum Endlager Schacht Konrad).
 3. Klagen gegen die Veränderungssperre, etwa durch Begehren einer konkurrierenden Aufsuchung, sind während des gesamten Verfahrens möglich. Gleiches gilt für eine verfassungsrechtliche Überprüfung der Rechtsgrundlage zum Erlass der Veränderungssperre und ggf. des durch den BMUB zu erarbeitenden und durch den Deutschen Bundestag noch zu erlassenden Gesetzes zur Sicherung anderer Standorte.
 4. Für alle Rechtsstreitverfahren ist parallel auch ein einstweiliger Rechtsschutz vorgesehen.





Zulassung von Errichtung und Betrieb

